

**Zeitschrift:** Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur  
**Herausgeber:** Gesellschaft Schweizer Monatshefte  
**Band:** 88 (2008)  
**Heft:** 964

**Artikel:** Im eigenen Zimmer mit sich allein  
**Autor:** Rössler, Beate  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-168093>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Wir brauchen die privaten Räume, um allein und unbeobachtet zu sein. Hier können wir die Waffen fallen lassen, hier können wir frei sein, hier können wir uns selbst finden und erfinden. Fehlt die Privatheit, geht auch die Autonomie verloren.

## (1) Im eigenen Zimmer mit sich allein

Beate Rössler

[D]er gesunde Menschenverstand [macht] allerorten einen Unterschied ... zwischen dem Öffentlichen – das der Gemeinschaft zugänglich und der Obrigkeit untertan ist – und dem Privaten; von der Tatsache, dass diesem Teil des Daseins, den alle Sprachen den «privaten» nennen, ein besonderer, klar abgegrenzter Bereich vorbehalten ist, eine unantastbare Rückzugszone, in der wir die Waffen fallen lassen können, mit denen wir uns gegen Zugriffe und Zumutungen der Öffentlichkeit wappnen, in der wir uns entspannen und gehenlassen, zwanglos und unbeschwert vom Panzer der Ostentation, der uns draussen beschützt.

George Duby, 1989

Warum sind wir eigentlich der Meinung, dass das Private schützenswert sei? Was ist es, das wir an Privatheit schätzen? Warum halten wir eine Gesellschaft ohne strukturelle Trennlinien zwischen privaten und öffentlichen Bereichen oder Dimensionen des Lebens für so unattraktiv? In liberaldemokratischen Gesellschaften schätzen wir Privatheit letztlich deswegen, weil wir Autonomie schätzen und weil diese Autonomie nicht lebbar ist ohne den Schutz von Privatheit, ohne die Unterscheidung zwischen privaten und öffentlichen Dimensionen oder Bereichen des Lebens. Der Wert der Privatheit liegt daher in der Autonomie.

Von Privatheit oder dem Privaten sprechen wir in ganz unterschiedlichen Kontexten: Religion ist Privatsache, ebenso wie bestimmte Angaben über mich, etwa medizinische Daten, meine Privatsache sind; meine Privatsache ist es auch, welche Kleidung ich trage und welchen Beruf ich wähle; und privat ist natürlich meine eigene, meine private Wohnung. Auf den ersten Blick haben all diese Dinge nicht mehr gemeinsam als den Oberbegriff «Privatsache». Schaut man jedoch genauer hin, dann wird deutlich, dass es

bei all diesen Formen von Privatheit darum geht, dass eine Person, wenn sie Privatheit beansprucht, damit auch die Kontrolle über den Zugang beansprucht. Dieser «Zugang» kann metaphorisch gemeint sein, etwa dann, wenn es um Zugang im Sinne von Einspruchsmöglichkeiten gegen Entscheidungen geht. «Zugang» kann aber auch ganz wörtlich gemeint sein als Zugang zu Daten oder Zugang zu meiner Wohnung. Privatheit als Zugangskontrolle kann also diese verschiedenen Bedeutungen haben.

Damit wird auch gleich noch etwas anderes deutlich. Es scheint sinnvoll, die Komplexität des Privaten so zu verstehen, dass man es hier mit drei verschiedenen Dimensionen zu tun hat. Geht es um Daten über meine Person, also generell darum, was andere über mich wissen, dann geht es um meine *informationelle Privatheit*. Geht es um meine privaten Entscheidungen und Handlungen (mit wem ich zusammenleben, welchen Beruf ich ergreifen und auch welche Kleidung ich tragen will), dann geht es um meine *dezisionale Privatheit*. Steht die Privatheit meiner Wohnung zur Debatte, dann rede ich von *lokaler Privatheit*. Diese drei Dimensionen des Privaten halte ich für erschöpfend, denn mittels dieser Dreiteilung lassen sich die Probleme und Phänomene des Privaten beschreiben und analysieren.

Die feministische Kritik des Privatheitsbegriffs hat überzeugend auf seine Widersprüchlichkeit verwiesen, indem sie zeigte, dass der Begriff des Privaten traditionell auf die Sphäre von Heim und Herd als die Sphäre der Frauen bezogen ist; dies kann man einen quasi natürlichen Begriff des Privaten nennen, weil gewissermassen natürlicherweise die Frauen zum Bereich des Privaten, der Natur, der Biologie, des Persönlichen gerechnet werden, während es natürlicherweise das Privileg der Männer sei, sich in der Öffentlichkeit, der Kultur, der Politik zu engagieren.

Ein solcher quasinatürlicher Begriff, das zeigt die feministische Kritik, steht im grundsätzlichen Widerspruch zu den normativen Grundlagen liberaler Demokratie und ist schon deshalb mit liberaldemokratischen Mitteln nicht zu halten und zu verteidigen. Dieser quasinatürliche Begriff des Privaten ist nun klar zu trennen von dem Begriff des Privaten, den man den rechtlich-konventionellen nennen kann. Dieser bezieht sich auf Dimensionen der Freiheit, das eigene Leben zu leben, also darauf, dass es in liberalen Demokratien Räume, Dimensionen gibt und geben muss, in denen Personen unbehelligt von Eingriffen des Staates und der Gesellschaft ihr Leben nach ih-

ren eigenen Entscheidungen leben können. Diese rechtlich-konventionelle Idee des Privaten kann man und sollte man, auch wenn dies historisch natürlich nicht (immer) der Fall war, von der quasinatürlichen Kodierung des Privaten trennen – eben darauf insistieren feministische Theorien des Privaten.

Die liberale Konzeption von Privatheit ist nicht geschlechtsspezifisch notiert; Privatheit wird als eine Norm verstanden, die für alle Personen in gleicher Weise zu gelten hat, und nicht für Frauen und Männer in verschiedener Weise. Die Unterscheidung zwischen einer privaten und einer öffentlichen Sphäre oder zwischen privaten und öffentlichen Dimensionen des Lebens sollte also nicht verwechselt werden mit der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung und sollte von ebensolchen geschlechtsspezifischen Kodierungen und Konnotationen gänzlich befreit sein.

Kommen wir zurück zu den drei Dimensionen des Privaten. Man kann nun nämlich, und das ist meine generelle These, trotz der Heterogenität der Verwendungsweisen des Begriffs des Privaten und trotz der Unterschiedlichkeit der drei Dimensionen des Privaten, auch einen gemeinsamen Nenner ausmachen, wenn man fragt, was diese Privatheit jeweils schützen soll. Denn Privatheit schützt die individuelle Freiheit und Autonomie von Personen. Wir wollen den Schutz des Privaten, weil wir unser Leben sonst nicht so frei und selbstbestimmt wie möglich leben können. Und gerade auch deshalb sollten wir Privatheit schätzen; denn das Aufgeben von Ansprüchen auf Privatheit ist immer auch zugleich das Aufgeben gewisser Ansprüche, frei und selbstbestimmt zu sein.

Frei und autonom zu sein bedeutet zu wählen, wie wir leben, wie wir sein wollen. Autonomie in diesem Sinne bedeutet dann auch, sich selbst für das eigene Leben gute Gründe geben zu können und sich selbst für Entscheidungen und Lebensweisen soweit wie möglich und nötig für verantwortlich zu halten. Modern ist dieser Begriff von Freiheit als Autonomie deshalb, weil es erst mit dem modernen, individualistischen Freiheitsbegriff darum geht, so zu leben, wie man selbst will; die Tradition ist hier die klassisch-liberale von Kant und Mill: *«Die einzige Freiheit, die diesen Namen verdient, ist die, nach unserem eigenen Wohle auf unsere eigene Weise zu streben»*, so heisst es bei Mill. Autonomie bedeutet also, *«auf unsere eigene Weise»* das jeweils eigene Wohl zu finden – oder doch zu suchen; ohne Autonomie, so Mill, ist folglich individuelles Glück nicht

möglich und findbar; ein nichtautonomes Leben in diesem Sinne wäre kein gelungenes Leben.

Denn ohne diese Form der Selbstbestimmung würden wir unser eigenes Wohl als unser eigenes gerade verfehlen. Nun müssen jedoch für ein solches autonomes Leben bestimmte Bedingungen gegeben sein, Bedingungen, die sowohl die subjektiven Fähigkeiten von Personen betreffen wie auch die intersubjektiven und gesellschaftlichen Umstände. Zu diesen Bedingungen gehört eine demokratische Gesellschaft, für die der Respekt vor der Autonomie von Subjekten und ihr Schutz konstitutiv ist; dazu gehört die Möglichkeit, autonome Entscheidungen und Lebenspläne auch leben zu können; dazu gehört, dass gesellschaftliche Möglichkeiten und Optionen vorhanden sind, die auch von allen genutzt werden können; dazu gehört der Schutz intimer Beziehungen, in denen Autonomie erlernt und gelebt werden kann.

Erläutern möchte ich den Zusammenhang zwischen Autonomie und Privatheit anhand der Problematik der lokalen Privatheit. Die nüchter-

**Wenn der Anspruch auf Privatheit aufgegeben wird,  
dann wird immer auch zugleich der Anspruch  
aufgegeben, frei und selbstbestimmt zu sein.**

ne Vokabel der «lokalen Privatheit» verkürzt dabei den Reichtum dessen, was damit bezeichnet wird. Denn mit der Privatheit des häuslichen Lebens ist mehr erfasst als nur ein schlichter räumlicher Bereich; gemeint ist in modernen Gesellschaften ein Lebensbereich, eine Lebensform, die sich damit verbindet und die sich der Existenz privater Räume konstitutiv verdankt. Denn in geschützten Räumen lebt man anders und anderes als unter den Augen beliebiger anderer. Das private Leben in privaten Räumen folgt anderen Regeln als das Leben ausserhalb der Räume, und eben diese anderen Regeln ermöglichen und fordern ein anderes Verhältnis zu sich selbst und ein anderes Verhältnis und Verhalten anderen gegenüber. Es sind existentielle Erfahrungen, die wir mit dem privaten, dem häuslichen Leben verbinden; und auch wenn kaum noch (jedenfalls hierzulande) Anfang und Ende des Lebens zu Hause erlebt werden, so ist es doch nach wie vor das Zuhause, dem wir die Funktion zuschreiben, in fundamentaler Weise unser Leben, unsere Identität zu schützen.

Doch die Privatheit der Räume schätzen wir nicht nur als Ort von (familiären) Beziehungen,

sondern auch als Ort von Einsamkeit, denn Privatheit kann man auch geltend machen gegenüber Personen, mit denen man zusammenlebt. Ohne die Möglichkeit des Rückzugs können zentrale Aspekte dessen verlorengehen, was unter Autonomie und einem autonomen Leben zu verstehen ist: die Möglichkeit der Selbstfindung und der Selbstdarstellung. Private Räume sind notwendig, um vor den Eingriffen administrativer Regelungen ebenso zu schützen wie vor den Blicken der anderen.

Wenn wir sagen können: «dies ist mein Zimmer», dann meinen wir damit nicht nur, darüber bestimmen zu können, wer wann hineinkommen darf und wer nicht; wir meinen damit auch, das wir hier tun können, was wir wollen, unbeobachtet, ungestört. Und wir meinen damit, dass dieses Zimmer, so wie es ist, für mich gemacht ist, für meine Bedürfnisse, meine Ansprüche, meine Gewohnheiten, meine Geschichte, meine Vorlieben und meine Interessen. Deshalb ist mit dem «Privaten» und dem «privaten Zimmer» auch mehr gemeint, als der blosse Raum: privat werden hier nämlich auch die Gegenstände *im* Raum – und das müssen nicht nur Tagebücher sein – deshalb,

## Ohne die Möglichkeit des Rückzugs geht die Möglichkeit der Selbstfindung und Selbstdarstellung verloren.

weil sie durch die Existenz in privaten Räumen selbst eine private Bedeutung erlangen, die respektiert werden muss und die auf ganz spezifische Weise von Fremden verletzt werden kann. Symbolische Aufladung erfahren die Gegenstände meiner Wohnung also als Teil meiner eigenen – privaten – Identität; und sie erfahren sie auch durch die Un austauschbarkeit der Bedeutung, die sie für mich haben.

Ein privater Raum garantiert die notwendigen Bedingungen dafür, Weisen des Sich-zu-sich-Verhaltens auszuprobieren, die verstanden werden können als Versuche der Selbstdefinition – als Versuche also, gewissermassen Ruhe für das Verhältnis zu sich selbst zu haben, sich auf sich allein gestellt die praktische Frage nach dem eigenen Leben stellen zu können, Rückzugsmöglichkeiten zu haben, wenn dies nötig sein sollte, um unabhängig vom Urteil anderer – einem positiven wie einem negativen – überlegen zu können, wer man ist und wer man sein möchte.

Ein wichtiger Aspekt der «Ruhe für das Verhältnis zu sich selbst» kann mit dem Begriff der

«Selbstdarstellung» erfasst werden. Der Begriff verweist darauf, dass Personen in den verschiedenen Fällen unterschiedlicher Beziehungen und Kommunikationen immer auch unterschiedliche Rollen spielen wollen, auf unterschiedliche Weise ein Selbst darstellen, so dass man umgekehrt davon ausgehen muss, dass es Rückzugsmöglichkeiten braucht, in denen solcherlei Selbstdarstellung nicht nötig ist, und mehr noch: in denen gleichsam Rollen für die Formen von Selbstinszenierung erprobt werden können, ohne dass damit übrigens schon behauptet werden müsste, dass Personen allein dann authentisch seien, wenn sie keinerlei Rollen anderen gegenüber präsentierten.

Im Roman «The End of the Road» (1988) von John Barth wird beschrieben, wie der Voyeurismus diesen Aspekt der Privatheit zerstören kann. Joe Morgan, einer der Protagonisten, der viel auf seine Intellektualität und Beherrschtheit hält, wähnt sich allein und unbeobachtet zu Hause. Statt jedoch still in seinem Zimmer zu sitzen und zu studieren, wie seine Freunde dies von ihm erwarten, imaginiert er sich in der Rolle eines Kommandanten und übt, seiner Truppe Befehle zu geben. Er marschiert durchs Zimmer und brüllt: Habt acht! Rechts um! Und dergleichen mehr. Seine Partnerin, angestachelt von einem leicht dubiosen Freund, steht draussen am Fenster und beobachtet ihn fassungslos und entsetzt. Diese kleine Szene macht nun eines deutlich, dass nämlich das Verhalten von Joe Morgan wesentlich bestimmt ist von seiner Erwartung, seiner Annahme, dass niemand ihn sieht, niemand davon weiss, wie er sich verhält, welches Schauspiel er aufführt. Nur weil dies seine Erwartung ist, verhält er sich genau so – wüsste er von seinen Beobachtern, wäre seine Reaktion Scham, Wut und Ärger. Und in ihm würde das Gefühl brennen, dass, hätte er davon gewusst, er sich anders verhalten hätte. Ab diesem Moment ist seine Interaktion mit seiner Partnerin und seinem Freund (und damit den Beobachtern) in dem Sinn gestört, dass seine Erwartungen an deren «Wissen über ihn» falsch sind; und eben dies heisst, dass damit auch seine Selbstbestimmung, ein Aspekt seines selbstbestimmten Verhaltens, entscheidend verletzt ist. Denn seine Selbstdarstellung anderen, Fremden gegenüber, die Art und Weise, wie er sich anderen gegenüber präsentieren will, und damit ein entscheidender Aspekt seiner Selbstbestimmung, beruht hier auf falschen Annahmen.

Den Voyeur ausgeschlossen, können wir uns in den privaten Räumen von unseren Rollen ausruhen und haben die Möglichkeit, uns selbst

zum Narren zu machen. Weil sich der soziale Raum gerade darüber definiert, dass in ihm in unterschiedlicher Weise Rollen gespielt und Erwartungen erfüllt werden müssen, erweist sich umgekehrt der private Raum als der Ort, wo wir die «Waffen fallen lassen können», mit denen wir uns in den verschiedenen sozialen Beziehungen auf unterschiedliche Weise verteidigen müssen; als der Ort, wo wir uns «entspannen und gehen lassen», um auf der anderen, öffentlichen Seite beherrscht sein zu können. Schon die Art, wie Personen sich kleiden, zeigt, dass sie sich immer in bestimmter Weise präsentieren wollen und je nach Kontext auch präsentieren müssen. Das Bewusstsein, dass man auf andere wirkt, und die Furcht, wie man auf andere wirkt, gehören zu den ständigen und fundamentalen Aspekten menschlicher Selbstwahrnehmung.

Umgekehrt verlangt dieses Bewusstsein über die Anforderung der Sozialität, dass es Bereiche gibt, in denen auf diese Anstrengung verzichtet werden kann und Aspekte des persönlichen, intimen Lebens zur Sprache gebracht und zum Thema gemacht werden können, die Personen wegen der öffentlichen Selbstdarstellung nur mit sich selbst abmachen wollen.

Nun hat die Idee der Selbstdarstellung nicht nur eine mentale, sondern auch eine ganz körperliche Seite: es ist immer auch die Intimität des Körpers, für die wir den eigenen Raum, den kontrollierten Bereich, die Rückzugsmöglichkeit brauchen, nicht nur für das Für-sich-allein-Sein mit den eigenen Gedanken. Dass der intime, unbedeckte Körper jedoch geradezu in den Bereich der konventionell *vorgeschriebenen* Privatheit gehört und dies auf den ersten Blick nichts mit der Idee der Autonomie und Kontrolle zu tun hat – der Körper wird konventionell verbannt, nicht selbstgewählt verborgen – widerspricht dem nicht; denn die vorgeschriebene Privatheit kann durchaus mit jenen beschriebenen Wünschen nach kontrollierter Selbstdarstellung korrelieren. Hier wird deutlich, dass die Verbannung der intimen Körperlichkeit in den Bereich des Privaten nicht nur negativ, sondern auch positiv bewertet werden kann, insofern als man solche Trennung zwischen privatem und öffentlichem Erscheinungsbild auch als Ermöglichung individueller Selbstbestimmung verstehen kann.

Bisher war die Perspektive auf die Privatheit des Ortes ausschliesslich diejenige der individuellen Person für sich selbst. Personen brauchen und schätzen die Möglichkeit des Privaten deshalb, weil sie für das Gelingen individueller Autonomie

unersetzlich scheint. Als eine zweite Perspektive auf die Privatheit des Ortes möchte ich diejenige von Personen in Beziehungen vorstellen. Denn nur im Rahmen privater Beziehungen können schutzlos Gefühle artikuliert werden, kann Intimität, Sexualität, körperliche und emotionale Hingabe gelebt werden, nur in diesem Schutz können Personen sich als ganze verletzlich machen. Wo sie sich selbst am schutzlosesten empfinden und artikulieren, sind sie am meisten auf den Schutz des Privaten angewiesen.

Nur im Schutz des Privaten können wir Beziehungen haben, wie wir sie wollen, Nähe, Intimität und die Sorge füreinander. Nur so können wir unsere Kinder erziehen, so wie wir es für richtig halten, ohne den kontrollierenden Blick einer gesellschaftlichen oder staatlichen Öffentlichkeit – auch wenn man sich von herrschenden Konventionen, wie ein solches selbstbestimmtes Leben auszusehen habe, nur begrenzt lösen kann (und muss).

Das private Zuhause, das private Zimmer, die Familie können, sollten eine Zuflucht sein, eine Zuflucht, die wir um ihrer selbst willen schät-

Es ist immer auch die Intimität des Körpers, für die wir den eigenen Raum, den kontrollierten Bereich, die Rückzugsmöglichkeit brauchen.

zen und aufsuchen; die wir jedoch nicht nur um ihrer selbst willen schätzen und aufsuchen, sondern auch und vor allem deshalb, weil sie die Möglichkeit bietet, ungestört und ungesehen mit sich allein zu sein; eine Möglichkeit, die für das gelungene Erproben, Erlernen, Suchen von (Aspekten von) Autonomie unerlässlich scheint. Mit sich allein zu sein, um dergestalt autonom und authentisch zu suchen, was man will und «wer man sein möchte», ist offenbar ein zentraler Aspekt dessen, warum wir die einsame Privatheit suchen und schätzen. Doch das private Zuhause hat noch die andere Seite, die Seite der intimen Beziehungen, und hier ist der Ort, an dem nicht nur die intersubjektive Auseinandersetzung über und Reflexion auf Ziele und Projekte, Lebensweisen und Lebensentscheidungen gesucht wird, sondern auch Autonomie gelehrt und gelernt, ausgebildet wird.

BEATE RÖSSLER, geboren 1958, ist Professorin für Philosophie an der Universität Amsterdam. In ihrer Publikation «Der Wert des Privaten» (2001) wird die These des vorliegenden Beitrags in aller Ausführlichkeit entwickelt. Im November erscheint bei Suhrkamp «Von Person zu Person. Zur Moralität persönlicher Beziehungen», herausgegeben gemeinsam mit Axel Honneth.